



Beschluß des Hauptausschusses vom 19.12.2007 und 10.04.2008 gemäß § 7 der Vereinssatzung zur Festlegung von Beiträgen, Gebühren etc., gültig ab dem 1.1.2008

1. Der Grundbeitrag und die Abteilungsbeiträge werden ab 1.1.2008 in der laut Anlage dargestellten Höhe festgelegt.
2. Ist ein jugendliches Mitglied in mehr als einer Abteilung oder Sportart gemeldet, wird bis aus weiteres für die 2. und jede weitere Sportart oder Abteilung der Abteilungsbeitrag mit 100 % rabattiert. Die Zuordnung der Mitgliedschaft für die Beitragszahlung erfolgt zu der Sportart oder Abteilung mit dem höchsten Abteilungsbeitrag.
3. Erwachsene zahlen bei der Nutzung mehrerer Sportarten bzw. Angebote in der zweiten, günstigeren Sportart nur 1/3 des Abteilungsbeitrages (der Abteilungsbeitrag wird somit um 66,67% vergünstigt). Jede weitere Sportart ist frei. Kursteilnahmen sind hiervon nicht betroffen. Das Mitglied muß den Erlaß ausdrücklich formlos beantragen. Der Erlaß wird nach Eingang des Antrags ab der nächstmöglichen halbjährlichen Zahlungsperiode gewährt.
4. Sind mehrere Mitglieder einer Familie bzw. der Erziehungsberechtigten Mitglied im Verein, so wird für das 3. und jede weitere Familienmitglied auf Antrag dem jüngsten Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Rabatt von 50% auf die Abteilungsbeiträge gewährt.
5. Die in den Punkten 2.-4. getroffenen Regelungen gelten nur für aktive Mitglieder. Der Beitrag wird in 2 Raten zu Beginn des Jahres und zu Beginn des 2. Halbjahres eingezogen.
6. Kündigungen einer Mitgliedschaft gelten zum 30.6. und 31.12. als fristgerecht und satzungskonform abgegeben, wenn sie unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist per Brief oder e-mail nachweisbar belegt beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eingegangen sind.